

vationen zusammen: Der finanziellen und ökonomischen Argumentation stand die soziale Motivation gegenüber, den Verehrten einen Lebensinhalt zu geben, ihnen das Gefühl der Wertlosigkeit zu nehmen und sie durch den wirtschaftlichen Einsatz zu auch subjektiv vollgültigen Mitgliedern der Gesellschaft zu machen. Diese Grundlinie der deutschen Kriegsofferpolitik, wie Michael Geyer sie in internationalem Vergleich für die Weimarer Republik betonte,<sup>9</sup> wurde 1950 wieder in verstärktem Maße aufgenommen, und auch hierin schloß die Bundesrepublik stärker an die Entwicklung im Südwesten als in der Bizone an. Vor diesem Hintergrund waren auch die niedrigen Rentensätze konzeptionell zu verteidigen, weil auf diese Weise der Ansporn zu eigener Arbeit stieg.

Durch alle Nachkriegsjahre hindurch ist in dem vielfältigen Schrifttum der Kriegsoffer das Gefühl zu verfolgen, von der Umwelt persönlich für den Krieg und seine verheerenden Folgen verantwortlich gemacht zu werden. Das gute Verhältnis zwischen deutschen Kriegsoffern und Teilen der französischen Militärregierung beruhte unter anderem darauf, daß viele Franzosen eine solche Identifizierung von Kriegsoffern und „Militaristen“, in deutlichem Gegensatz zu Teilen der deutschen Bevölkerung, bewußt und demonstrativ nicht vornahmen. 1949/50 war damit bei den Kriegsoffern vielfach schon eine Ausgangsstimmung des ungerecht für andere Büßenden geschaffen. Während die meisten Kriegsoffer der britischen und amerikanischen Zone jedoch mit dem Bundesversorgungsgesetz eine Verbesserung ihrer materiellen Situation konstatieren konnten, waren in der französischen Zone so große Gruppen der Kriegsoffer von deutlichen Verschlechterungen betroffen, daß die allgemeine Reaktion Wut und Enttäuschung war. Das Bundesversorgungsgesetz schien im Südwesten den subjektiven Eindruck zu bestätigen, daß der neue Staat nicht bereit war, die *berechtigten Ansprüche* derer, die mit ihrer Gesundheit oder mit dem Leben ihrer Angehörigen für eine nicht von ihnen persönlich zu verantwortende nationale Katastrophe „bezahlt“ hatten, auch anzuerkennen.

Am meisten verschärfte sich die Situation in Baden, dem Land, das die besten Leistungen geboten hatte, dessen Kriegsoffer sich in ihrer materiellen Lage damit am stärksten verschlechterten und dessen Staatspräsident sich zugunsten der Kriegsoffer politisch besonders engagiert hatte. Auch in Rheinland-Pfalz und Württemberg-Hohenzollern mehrte sich jedoch der Protest. Baden hielt sich auch gegenüber dem Bund an seine bisherige innenpolitische Linie. In den Einzelverhandlungen mit dem Bundesarbeitsministerium sowie im Bundesrat und seinen Ausschüssen wurden wenige Forderungen des Südwestens noch durchgesetzt.<sup>10</sup> Dennoch verschlechterte sich das Gesamtniveau der Leistungen so stark, daß Baden am 27. Oktober 1950 im Bundesrat als einziges Land gegen das Bundesversorgungsgesetz stimmte. Für Rheinland-Pfalz protestierte Altmeier ebenfalls, allerdings nicht nur wegen der unzureichenden Leistungen für Schwerbeschädigte, sondern auch, weil die Länder des Südwestens die aus den bisher besseren Regelungen erwachsenden Mehrbelastungen im Zuge der Umanerkennung für eine Übergangszeit selbst tragen sollten;

<sup>9</sup> GEYER, Vorbote.

<sup>10</sup> Schriftverkehr und Protokolle in StA FR A 2/8147 und LHA KO 930/4760.